

08.10.21**Beschluss**
des Bundesrates

Verordnung zur Änderung der Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogramm-Teilnahmeverordnung

Der Bundesrat hat in seiner 1009. Sitzung am 8. Oktober 2021 beschlossen, der Verordnung gemäß Artikel 80 Absatz 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.

Der Bundesrat hat ferner beschlossen, die folgende EntschlieÙung zu fassen:

1. Der Bundesrat stellt fest, dass das Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogramm schon heute einen Beitrag zu einer ausgewogenen Ernährung vieler Schülerinnen und Schüler und zu schulischer Ernährungsbildung leistet.
2. Aus Sicht des Bundesrates sollten aber die bestehenden EU-Schulprogramme durch spezifische EU-Förderprogramme zur Stärkung der gesunden Ernährung und Ernährungsbildung von Kindern und Jugendlichen ergänzt werden, mit dem Ziel, einen substanziellen Beitrag zu einer nachhaltigen Kita- und Schulernährung zu leisten, die den Zielen der EU *Farm to Fork* Strategie Rechnung trägt und damit auch verbindliche Absatzwege für regional erzeugte, ökologische Produkte jenseits von Milch, Obst und Gemüse eröffnet.
3. Im Hinblick auf eine größere Wahlfreiheit und aktuelle wissenschaftliche Einschätzungen des Themenkomplexes Ernährung-Nachhaltigkeit-Gesundheit bittet der Bundesrat die Bundesregierung zunächst sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, den Katalog der Anhang I Produkte gemäß Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 um pflanzliche Drinks zu erweitern. Hierzu zählt zum Beispiel Haferdrink aus regional erzeugtem Hafer. Eine Definition der eigenständigen pflanzlichen Produkte ist erforderlich. Alle notwendigen Folgeänderungen sind entsprechend umzusetzen.